

MaLo-ID	Kundennummer
(Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)	

NETZANSCHLUSSVERTRAG
MITTELSPANNUNG (NAV-MSP)

zwischen

den **Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG, Lechhalde 1½, 87629 Füssen,**
Tel. +49 8362 9090, Amtsgericht Kempten, HRA 435

- nachfolgend Netzbetreiber

und

(Vor- und Name/Firma, ggf. HRB oder HRA, ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei))

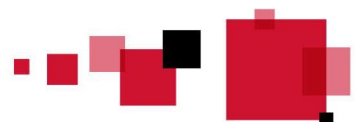
(Telefon) (Fax*) (E-Mail-Adresse*)

(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

(Gemarkung) (Flur) (Flurstücksnummer)

* Mit der jeweiligen Angabe wird das Einverständnis zur Kommunikation auf diesem Weg erklärt.

- nachfolgend Anschlussnehmer



VERTRAGSDATEN

Anlass des Vertragsschlusses	☐ Erstellung eines neuen Netzanschlusses ☐ Änderung eines bereits bestehenden Netzanschlusses ☐ Provisorischer Netzanschluss (z. B. Baustrom)
Ort des Netzanschlusses	☐ identisch mit der Adresse des Anschlussnehmers ☐ abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers _____ (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) _____ (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)
Eigentümer des Grundstücks	☐ der Anschlussnehmer ☐ folgender Dritter: _____ (Vor- und Nachname/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Telefon)
Anzahl der Wohneinheiten	_____ Stück
Eigentumsgrenze	☐ Kabelendverschlüsse der (kundeneigenen) Übergabetrafostation Zellen: _____ ☐ Endverschlüsse am Kabelauführungsmast, oder ☐ gemäß Anlage „Eigentumsgrenze“
Spannungsebene	☐ MSP ☐ Transformation HSP/MSP
Maximale Netzanschlussleistung	_____ kW
Elektromobilität	☐ Der Netzanschluss dient auch zur Versorgung von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge
Geschätzter Jahresverbrauch	_____ kWh
Art des Netzanschlusses	☐ Drehstrom 400/230 V ☐ Wechselstrom 230 V
Anschlussebene Messung	☐ Mittelspannung ☐ Niederspannung oder ☐ gemäß Anlage Messaufbau
Messstellenbetreiber	☐ nicht grundzuständiger Netzbetreiber am Ort der Entnahmestelle, sondern Dritter: _____ (Vor- und Nachname/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnr., BDEW-Codenummer)
Gewünschter Ausführungstermin	☐ nächstmöglicher Termin ☐ ab dem: _____
Baukostenzuschuss	☐ beträgt: _____ € ☐ ist bereits bezahlt
(Voraussichtlicher) Stromlieferant	_____ (Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnr., Telefon, BDEW-Codenummer)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebes des in den Vertragsdaten genauer bezeichneten Netzanschlusses. Zum Netzanschluss in der Mittelspannung allgemein geltende Regelungen und Hinweise erfolgen auf der Internetseite: www.ewr-energie.com.
- 1.2 Nicht geregelt wird durch diesen Vertrag im Hinblick auf den Netzanschluss dessen Nutzung zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzung), Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien oder Grubengas, Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromlieferung) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzung). Hierfür sind jeweils von den betreffenden Parteien gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.
- 1.4 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, hat der Anschlussnehmer spätestens bei Unterzeichnung dieses Vertrages die wirksame und vom Grundstückseigentümer unterzeichnete Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses auf dem betreffenden Grundstück gemäß des hierzu vom Netzbetreiber vorgegebenen Vordruckes vorzulegen.

2. Kosten und Preise

- 2.1 Für alle Leistungen des Netzbetreibers im Rahmen dieses Vertrages gegenüber dem Anschlussnehmer und auch für alle sonstigen vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber beauftragten Tätigkeiten gelten die Preise gemäß des jeweils aktuellen Preisblattes des Netzbetreibers, welches diesem Vertrag als Anlage beigelegt ist.
- 2.2 Auf Wunsch des Anschlussnehmers erstellt der Netzbetreiber einen Kostenvoranschlag für die erstmalige Herstellung des Netzanschlusses oder dessen Änderung. Wird der Kostenvoranschlag wesentlich überschritten, wird der Netzbetreiber den Anschlussnehmer hierüber unverzüglich informieren.
- 2.3 Führt der Netzbetreiber Netzumstellungen durch, z. B. in Bezug auf die Spannung oder etwa die Erstellung einer Erdverkabelung anstelle von Freileitungen, und entstehen dadurch dem Anschlussnehmer Kosten für Änderungen und/oder den Ersatz von elektrischen Geräten oder der Kundenanlage, hat diese der Anschlussnehmer zu tragen. Dies gilt nur dann nicht, wenn solche Kosten des Anschlussnehmers außergewöhnlich hart treffen würden, was dieser nachzuweisen hat.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,

- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz des Netzbetreibers erwarten lassen, oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers, dessen postalische Adresse und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

Verstößt der Anschlussnehmer gegen eine oder mehrere dieser Mitteilungspflichten schuldhaft, hat er die dem Netzbetreiber hieraus entstehenden Schäden an diesen zu erstatten.

4. Vertragsbeginn, -dauer und -ende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3 Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich in den Fällen von Abschnitt II. Ziffer 15.1 der ABAAN-MSP oder soweit eine Pflicht des Netzbetreibers zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des EnWG nicht oder nicht mehr besteht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die für den Netzanschluss erforderlichen baulichen sowie technischen und vom Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Netzanschluss zu erbringenden Leistungen von diesem trotz angemessener Fristsetzung durch den Netzbetreiber nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik geschaffen werden, oder über den Netzanschluss länger als 3 Jahre keine Entnahme von Strom mehr erfolgt.
- 4.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail

Der Netzbetreiber ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. im Zusammenhang mit dem Netzanschluss. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Netzbetreiber abzugeben, z. B. eine Kündigung. Beide Parteien werden ihren Spam-Filter möglichst so einstellen, dass E-Mails der anderen Partei nicht abgefangen werden.

6. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 6.1 Vertragsbestandteile dieses Vertrages sind das Preisblatt, die „Technischen Anschlussbedingungen Mittelspannung“ des Netzbetreibers sowie die „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung“ (ABAAN-MSP). Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor.
- 6.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers in den

Vertragsdaten nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

7. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen

Verantwortlicher: Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG, Lechhalde 1½, 87629 Füssen, Tel.: +49 8362 9090, E-Mail: strom-de@ewr.at, Datenschutzbeauftragter: Elektrizitätswerke Reutte AG, Großfeldstraße 10-14, 6600 Reutte, Österreich, Tel.: +43 5672 6070, E-Mail: datenschutz@ewr.at. Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Netzbetreibers kann unter www.ewr-energie.com/de/datenschutz/ eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Netzbetreibers in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

Die Widerrufsbelehrung für Verbraucher und das Muster-Widerrufsformular sind Teil der „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung“ (ABAAN-MSP), dort Abschnitt IV, Ziffer 11.)

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Anschlussnehmer

.....
Netzbetreiber

Anlagen:

- ☐ Allgemeine Bedingungen der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung (ABAAN-MSP)
- ☐ Preisblatt
- ☐ Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (wenn nicht identisch mit Anschlussnehmer)
- ☐ Datenblatt Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge